



Niederschrift

über die 51. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Lippstadt
am 16.10.2003

Sitzungsraum:	Sitzungsraum E.08, Ostwall 1
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende(r)

1 Hannelore Bartmann-Salmen CDU-Fraktion

CDU-Fraktion

2 Bernd Bartscher CDU-Fraktion
3 Hartmut Brülle CDU-Fraktion
4 Manfred Durben CDU-Fraktion
5 Klaus Fürstenberg CDU-Fraktion
6 Jan Walter Hammer CDU-Fraktion
7 Dr. Bernd-Dieter Hanel CDU-Fraktion
8 Franz Klocke CDU-Fraktion
9 Klaus Laufkötter CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

10 Dieter Deimel SPD-Fraktion
11 Walter Hano SPD-Fraktion
12 Mathias Marx SPD-Fraktion
13 Grete Neuhaus SPD-Fraktion
14 Wolfgang Schulte Steinberg SPD-Fraktion
15 Martin Schulz SPD-Fraktion

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

16 Ursula Jasperneite-Bröckelmann Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

BG-Fraktion

17 Andreas Lakmann BG-Fraktion

Parteilos

18 Radoslav Djukic Parteilos

Entschuldigt fehlten

19 Reinhold Brinkhaus CDU-Fraktion
20 Friedrich Wilhelm Hülsemann CDU-Fraktion
21 Werner Timmermann CDU-Fraktion
22 Sabine Pfeffer SPD-Fraktion
23 Udo Strathaus SPD-Fraktion
24 Edgar Beumer FDP-Fraktion

Ferner nahmen teil

OV Giesbert Koerdt zu Pkt. 3
OV Otto Brand zu Pkt. 4 -11
OV Werner Kemper zu Pkt. 12

Seitens der Verwaltung

Fritz Burghardt Fachbereichsl. Planen u. Umwelt
Eric Wollesen Fachdienstleiter Planung
Heinz-Bernd Fecke - Protokollführer - Fachdienst Planung

In öffentlicher Sitzung

Frau Bartmann-Salmen eröffnete die Ausschusssitzung und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Sie begrüßte neben den Ausschussmitgliedern die Ortsvorsteher Koerdt, Brand und Kemper, die anwesenden Zuhörer und Zuhörerinnen und den Vertreter der Presse.

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

2. **Fragestunde für Einwohner**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3. **Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 243 Benninghausen, Ortsmitte**

hier: a) **Aufstellungsbeschluss**

b) **Beschluss zur Beteiligung der Bürger**

c) **Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Vorlage Nr. 334/2003

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen die Zielsetzung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 243 Benninghausen Ortsmitte.

Herr Koerdt begrüßte grundsätzlich die vorgestellte Planung und bat darum, den Rodelhügel im Bereich des vorgesehenen Spielplatzes zumindest zum Teil zu erhalten.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Für den Bereich zwischen dem Hammerschmidtbogen, der Dorfstraße und der Benninghauser Straße in Benninghausen wird der Bebauungsplan Nr. 243 Benninghausen, Ortsmitte im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Durch den Bebauungsplan soll der Innenbereich dieses Baublockes für eine Wohnbebauung erschlossen werden.
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 243 ist als intensive Bürgerbeteiligung gemäß der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- c) Für den Bebauungsplan Nr. 243 ist die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

4. **89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 215 Lipperode, Delbrücker Weg**
hier: a) **Beschluss zur Durchführung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes**
b) **Beschluss zur Beteiligung der Bürger**
c) **Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Vorlage Nr. 324/2003

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen die Zielsetzung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 215 Lipperode, Delbrücker Weg.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 215 Lipperode, Delbrücker Weg soll die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden. Die 89. Änderung soll
 - folgenden Bereich erfassen: Gemarkung Lipperode, Flur 3, Flurstücke 914, 107, 108 und
 - ein neues Wohngebiet darstellen.
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes ist als intensive Bürgerbeteiligung gemäß der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- c) Für die 89. Flächennutzungsplanänderung ist die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

5. **Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 215 Lipperode, Delbrücker Weg**
hier: a) **Aufstellungsbeschluss**
b) **Beschluss zur Beteiligung der Bürger**
c) **Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Vorlage Nr. 323/2003

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen die Zielsetzung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 215 Lipperode, Delbrücker Weg.

Herr Brand begrüßte grundsätzlich die vorgestellte Planung. Die Anfrage von Herrn Klocke zur verkehrlichen Mehrbelastung der Lippe- und Bismarckstraße durch die weiteren Bauplätze beantwortete Herr Brand als noch vertretbar.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Für den Bereich des Stadtteiles Lipperode, zwischen dem Delbrücker Weg und der Wilhelm-Busch-Straße wird der Bebauungsplan Nr. 215 Lipperode, Delbrücker Weg im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Durch den Bebauungsplan soll ein neues Baugebiet ausgewiesen werden.
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 215 ist als intensive Bürgerbeteiligung gemäß der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- c) Für den Bebauungsplan Nr. 215 ist die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

6. **99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 223 Lipperode, Lippestraße - Dammweg**
hier: a) Ergebnis der Bürgerbeteiligung
b) Zustimmung zum Planentwurf
c) Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Vorlage Nr. 325/2003

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen die Zielsetzung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 223 Lipperode, Lippestraße - Dammweg.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.
- b) Dem Planentwurf wird zugestimmt.
- c) Für die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

7. **Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 223 Lipperode, Lippestraße - Dammweg**
hier: a) Ergebnis der Bürgerbeteiligung
b) Zustimmung zum Planentwurf
c) Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Vorlage Nr. 322/2003

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen die Zielsetzung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 223 Lipperode, Lippestraße - Dammweg.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.
- b) Dem Planentwurf wird zugestimmt.
- c) Für den Bebauungsplan Nr. 223 ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

8. **114. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 242 Lipperode, "Zum Hof"**
hier: a) **Beschluss zur Durchführung der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes**
b) **Beschluss zur Beteiligung der Bürger**
c) **Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Vorlage Nr. 329/2003

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen die Zielsetzung der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 242 Lipperode, "Zum Hof".

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 242 Lipperode, "Zum Hof" soll die 114. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.
Die 114. Änderung soll die Fläche des Dorfgebietes zwischen der Straße Zum Hof und der Bismarckstraße umfassen mit dem Ziel der Darstellung von Wohnbauflächen.
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung ist als intensive Bürgerbeteiligung gem. der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- c) Für die 114. Flächennutzungsplanänderung ist die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

9. **Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 242 Lipperode, Zum Hof**
hier: a) **Aufstellungsbeschluss**
b) **Beschluss zur Beteiligung der Bürger**
c) **Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
Vorlage Nr. 330/2003

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen die Zielsetzung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 242 Lipperode, "Zum Hof".

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Für den Stadtteil Lipperode zwischen der Bismarckstraße im Osten, der Landwehrstraße im Süden, dem Graben südlich des Baugebietes Martin-Hülsemann-Straße unter Einbeziehung der an die Straße Zum Hof westlich angrenzenden Flurstücke (teilweise) wird der Bebauungsplan Nr. 242 Lipperode, Zum Hof im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Durch den Bebauungsplan soll ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 123 Lipperode, Bruchgärten überplant und ein neues Baugebiet ausgewiesen werden.
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 242 ist als intensive Bürgerbeteiligung gem. der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- c) Für den Bebauungsplan Nr. 242 ist die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

10. **115. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Am Stadtgarten / Landwehrstraße**
hier: a) **Beschluss zur Durchführung der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes**
b) **Beschluss zur Beteiligung der Bürger**
c) **Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Vorlage Nr. 331/2003

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen die Zielsetzung der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Am Stadtgarten / Landwehrstraße.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes 3 Lipperode, Am Stadtgarten / Landwehrstraße soll die 115. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

Die 115. Änderung soll den südlichen Teilbereich der Gemeinbedarfsfläche erfassen und hier eine Wohnbaufläche darstellen.

- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung ist als intensive Bürgerbeteiligung gem. der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- c) Für die 115. Flächennutzungsplanänderung ist die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

11. **2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Lipperode Nr. 3 Am Stadtgarten / Landwehrstraße**

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Beteiligung der Bürger

c) Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Vorlage Nr. 332/2003

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen die Zielsetzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Am Stadtgarten / Landwehrstraße.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Für den Bereich der Gemeinbedarfsfläche östlich des Dunklen Weges, nördlich "Am Stadtgarten" und südlich des Grundstücks des Kindergartens soll die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Am Stadtgarten / Landwehrstraße durchgeführt werden. Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll eine Wohnbebauung ermöglicht werden.
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Lipperode ist als intensive Bürgerbeteiligung gem. der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- c) Für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Lipperode, Am Stadtgarten / Landwehrstraße ist die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

12. **Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 102 Rebbeke, Naherholungsgebiet Alberssee**

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Beteiligung der Bürger

c) Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Vorlage Nr. 333/2003

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen die Zielsetzung des Bebauungsplanes Nr. 102 Rebbeke, Naherholungsgebiet Alberssee.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Für den Bereich des Naherholungsgebietes Alberssee südlich des Delbrücker Weges und westlich der Seeuferstraße wird der Bebauungsplan Nr. 102 Rebbeke, Naherholungsgebiet Alberssee im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Durch den Bebauungsplan 102 wird der Bebauungsplan Nr. 102a aufgehoben und nach Süden hin neu abgegrenzt.
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 zum Bebauungsplan Nr. 102 Rebbeke, Naherholungsgebiet Alberssee ist als einfache Bürgerbeteiligung gem. der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- c) Für den Bebauungsplan Nr. 102 ist die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

13. **4. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 103 Overmannstraße**
hier: a) **Aufstellungsbeschluss**
b) **Beschluss zur Beteiligung der Bürger**
c) **Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Vorlage Nr. 335/2003

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen die Zielsetzung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 Overmannstraße.

Frau Jasperneite-Bröckelmann sprach sich für die Anlegung eines Kinderspielplatzes aus.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Für den Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 103 Overmannstraße ist die 4. Änderung durchzuführen.
Durch die Änderung soll ein Spielplatz zu Gunsten von Wohnbauflächen aufgegeben werden.
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 103.4 ist als intensive Bürgerbeteiligung gem. der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- c) Für den Bebauungsplan Nr. 103.4 Overmannstraße ist die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

14. **109. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 Boschstraße**
hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Bürger
b) Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
c) Änderung des Abgrenzungsbereiches
d) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage Nr. 328/2003

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Im Verlauf der anschließenden kontrovers geführten Diskussion sprach sich Herr Schulz dem Wunsch der Anlieger folgend dafür aus, den Bolzplatz zu erhalten und auf eine Wohnbebauung an diesem Standort zu verzichten. Alternativ sollte der Bereich der ehemaligen englischen Schule erworben und nach Abriss der Schule einer Bebauung zugeführt werden.

Frau Jasperneite-Bröckelmann befürwortete ebenfalls den Erhalt des Bolzplatzes. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung sollte auf jeden Fall auf die Realisierung einer verdichteten Bebauung verzichtet werden.

Herr Laufkötter begrüßte den Beschlussvorschlag der Verwaltung, eine Wohnbebauung auszuweisen. Er gab zu bedenken, dass ein Abriss der ehemaligen englischen Schule auf Grund möglicher Kontaminierung (Asbest) mit hohen Kosten verbunden sein könnte.

Der Antrag von Herrn Schulte-Steinberg, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Herr Burghardt wies darauf hin, dass der benachbarte Sportplatz nicht mehr vereinsmäßig genutzt werde und künftig als Bolzplatz zur Verfügung stehe. Auch unter fiskalischen Gesichtspunkten biete sich eine Bebauung der vorgesehenen Fläche an. Zwei Bolzplätze nebeneinander seien nicht tragbar.

Frau Jasperneite-Bröckelmann befürchtete, dass durch die neue Bebauung die Nutzung des Sportplatzes als Bolzplatz gefährdet werden könnte. Die Begründung enthalte zu dieser Problematik keine Angaben. Sie bat darum zu klären, ob dieser Konflikt unbedenklich sei und um eine Ergänzung der Begründung.

Nach eingehender Beratung fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Bürger wird zur Kenntnis genommen
- b) Das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Planbereich wird, wie in Abb. 1 dargestellt, neu abgegrenzt.

- d) Der Entwurf zur 109. Änderung des Flächennutzungsplanes soll mit seinem Erläuterungsbericht v. 16.10.2003 (Anlage) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

15. **2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 145 Boschstraße**
hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Bürger
b) Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
c) Zustimmung zum Planentwurf
d) Änderung des Abgrenzungsbereiches
e) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage Nr. 327/2003

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Im Verlauf der anschließenden kontrovers geführten Diskussion sprach sich Herr Schulz dem Wunsch der Anlieger folgend dafür aus, den Bolzplatz zu erhalten und auf eine Wohnbebauung an diesem Standort zu verzichten. Alternativ sollte der Bereich der ehemaligen englischen Schule erworben und nach Abriss der Schule einer Bebauung zugeführt werden.

Frau Jasperneite-Bröckelmann befürwortete ebenfalls den Erhalt des Bolzplatzes. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung sollte auf jeden Fall auf die Realisierung einer verdichteten Bebauung verzichtet werden.

Herr Laufkötter begrüßte den Beschlussvorschlag der Verwaltung, eine Wohnbebauung auszuweisen. Er gab zu bedenken, dass ein Abriss der ehemaligen englischen Schule auf Grund möglicher Kontaminierung (Asbest) mit hohen Kosten verbunden sein könnte.

Der Antrag von Herrn Schulte-Steinberg, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Herr Burghardt wies darauf hin, dass der benachbarte Sportplatz nicht mehr vereinsmäßig genutzt werde und künftig als Bolzplatz zur Verfügung stehe. Auch unter fiskalischen Gesichtspunkten biete sich eine Bebauung der vorgesehenen Fläche an. Zwei Bolzplätze nebeneinander seien nicht tragbar.

Frau Jasperneite-Bröckelmann befürchtete, dass durch die neue Bebauung die Nutzung des Sportplatzes als Bolzplatz gefährdet werden könnte. Die Begründung enthalte zu dieser Problematik keine Angaben. Sie bat darum zu klären, ob dieser Konflikt unbedenklich sei und um eine Ergänzung der Begründung.

Nach eingehender Beratung fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Bürger wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen der Bürger wurden geprüft und abgewogen (Anlage 1). Die Stellungnahme der Verwaltung wird beschlossen.
- b) Die Anregungen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen (Anlage 2). Die Stellungnahme der Verwaltung wird beschlossen.
- c) Dem Planentwurf wird zugestimmt.
- d) Der Planbereich wird wie in Abb. 1 dargestellt, neu abgegrenzt.
- e) Der Planentwurf soll mit seiner Begründung v. 16.10.2003 (Anlage 3) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

16. **Bundesverkehrswegeplan 2003 - B 55, Ortsumgehung Lippstadt**

Vorlage Nr. 326/2003

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Klocke regte an, die beiden heimischen Mitglieder des Bundestages um Unterstützung hinsichtlich der Einstufung der B 55 Lippstadt in den "vordringlichen Bedarf" des Bundesverkehrswegeplanes 2003 zu bitten.

Im Übrigen nahm der Ausschuss von der Mitteilung Kenntnis.

17. **Verschiedenes**

a) **Südtangente hier: Bereich des Grundstückes Wördehoff**

Herr Schulte-Steinberg wies darauf hin, dass die Lärmschutzwand im Bereich des Grundstückes Wördehoff unterbrochen sei und fragte, wann hier mit einer Umsetzung der Planungsziele gerechnet werden könne.

Herr Burghardt erwiderte, dass der Bebauungsplan Nr. 130 Südertor südlich entlang der Südtangente eine durchgehende Lärmschutzwand festsetze und die angrenzende Fläche als öffentliche Grünfläche ausgewiesen sei. Einzelheiten zum Vollzug des Bebauungsplanes seien vom Fachbereich 6 zu beantworten.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.25 Uhr

Vorsitzende

gez. Fecke
Schriftführer

